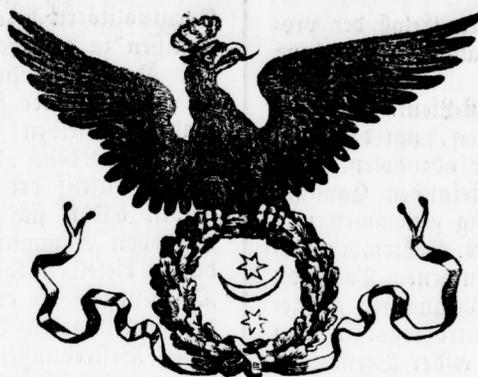


Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 206.

Halle, Sonntag den 3. September

1848.

Verzeichniß der in

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten
am 4. September c. zu verhandelnden Gegenstände.

- 1) Vollziehung eines Lösungs-Consenses über Abgaben auf dem Hause 1791.
- 2) Ertheilung des Zuschlags für die Torflieferung an die Armen-direction.
- 3) Etat der Armenkasse pro 1849.
- 4) Antrag wegen Uebernahme der Reparaturkosten an den Waffen der Bürgerwehr.
- 5) Anschlag über einen Kanal unter den Schmidt'schen Häusern.
- 6) Anschlag über Herstellung des Böllberger Wegs.
- 7) Ankauf des s. g. Pulverthurms zur Unterbringung der Leichengeräthe.

Das 37te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

- Nr. 3022. Den Allerhöchsten Erlaß vom 29. April d. J., wegen Aufhebung der durch die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 28. Mai 1846 provisorisch angeordneten Aenderungen in der Organisation und Verwaltung des landwirthschaftlichen Kredit-Instituts in der Provinz Posen; und
- „ 3023. Das Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Schuld-Verschreibungen der Stadt Danzig zum Betrage von 100,000 Thlr.; vom 22. August d. J.

Berlin, den 1. September 1848.

Gesetzsammlungs-Debits-Comtoir.

Deutschland.

Berlin, d. 1. Septbr. Der General-Major à la Suite Sr. Majestät des Königs, von Below, ist nach Lübeck, und Se. Excellenz der herzoglich anhalt-dessauische Wirkliche Geheimrath und Vorsitzende im Staats-Ministerium, Dr. Habicht, nach Dessau von hier abgereist.

Wegen des Gesetzes über Volksversammlungen und Zusammenrottungen sollen im Schooße des Staatsministeriums selbst bedeutende Differenzen entstanden sein. Es wird mit Bestimmtheit behauptet, daß Hr. Gierke und Hr. Märker,

Falls die Kammer das Gesetz im Wesentlichen annähme, ihre Portefeuilles in die Hände des Königs zurückzugeben entschlossen seien.

Von mehreren Seiten wird mit Bestimmtheit versichert, daß in Wien der Friedensabschluß mit Italien ohne irgend eine Vermittlung anderer Mächte bereits zu Stande gekommen sei. (?) (W. 3.)

Ein Schreiben aus Schleswig vom 27. Aug. im hamburger Korrespondenten stellt den Abschluß eines Waffenstillstandes für Dänemark als höchst wünschenswerth und dringlich dar. Bei Fortsetzung des Kriegs, heißt es, kann es leicht dahin kommen, daß Jütland genöthigt wird, seinen eignen Weg zu gehen und zur Vorbeugung seines gänzlichen Ruins sich von Dänemark zu trennen. Womit will aber Dänemark den Krieg fortsetzen, wenn es auch nur für eine Zeit lang der Hülfquellen beraubt wird, die Jütland ihm gewährt? Das wirksamste Mittel zur Führung des Kriegs hat Dänemark bisher in seinen Schiffen gehabt, durch den herannahenden Winter wird es aber dieses Mittel gänzlich beraubt. In wenigen Wochen können die Schiffe, der bevorstehenden Herbststürme wegen, nicht die offene See halten, noch weniger dürfen sie an den schleswigschen Küsten und in den dortigen Meeresbuchten stationirt bleiben, da sie Gefahr laufen, bei plötzlich eintretendem Froste daselbst einzufrieren und dadurch eine leichte Beute des Feindes zu werden. Sind die Dänen aber genöthigt, ihre Schiffe aus den schleswigschen Gewässern und aus dem kleinen Belt zurückzuziehen, so verlieren sie, wie gesagt, das wirksamste Mittel, den Krieg zu führen, auch wird der Uebergang nach Alsen und Fühnen dadurch sehr erleichtert, insbesondere wenn ein einigermaßen strenger Winter eintreten sollte. In gewöhnlichen Wintern kann man auf dem Eise von Sundewitt nach Alsen und von dort nach Fühnen gehen, und öfters ist das Eis so stark, daß es Pferde und Wagen tragen kann. In einem solchen Falle steht der Eroberung dieser beiden Inseln nichts im Wege. Sind aber Jütland, Alsen und Fühnen im Besitz der Deutschen, so möchte es der Kriegspartei in Kopenhagen und dem dortigen Casinoministerium wohl sehr schwer werden, den Krieg fortzusetzen. Hierzu kommt noch, daß eine solche Wintercampagne wahrschein-

lich den Verlust der ganzen dänischen Armee nach sich ziehen würde, denn sind erst die Häfen zugefroren, so ist an ein Entkommen derselben nach Seeland nicht mehr zu denken, und sie würde entweder aufgerieben oder genöthigt werden, sich gefangen zu geben.

Altona, d. 30. August. Durch einen Erlaß der provisorischen Regierung vom 30. d. wird die Landesversammlung auf den 4. September einberufen.

Heute ist hier die Ordre an Hrn. Obrist-Lieut. Fabricius gelangt, sich morgen nach Stade zu begeben, um die dänischen Gefangenen, 750 an der Zahl, hierher abzuholen. Dieselben werden hier von dem schleswig-holsteinischen Capitain Friedrichsen und einigen Anderen in Empfang genommen und sammt den hier befindlichen Gefangenen am 2. September nach Kiel befördert werden, um dort gegen die an jenem Tage von Kopenhagen daselbst anlangenden deutschen Gefangenen ausgewechselt zu werden. Diese Auswechslung wird sogar in dem Falle, daß bis dahin der Waffenstillstand wider Vermuthen nicht ratificirt werden sollte, stattfinden. — Für die Gewißheit der Ratification spricht jedoch Folgendes: General v. Bonin, von dem Sohne (und Adjutanten) des Generals Wrangel begleitet, ist bereits hier durchgekommen. Vom 1. September an rücken täglich 4000 Mann deutscher Truppen aus dem Schleswighen ins Holsteinische zurück. Die Preußen (wahrscheinlich mit Ausnahme von 1500—2000 Mann), sowie sämmtliche zum 10. Armee-Corps gehörige Bundes-Contingente, kehren sofort in ihre früheren Garnisonsörter in Norddeutschland zurück; dagegen bleiben die süddeutschen Truppen fürs Erste in und bei Hamburg liegen. (B.-H.)

Ein Hamburger Blatt theilt als Waffenstillstands-Bedingungen mit: 1) die Schlesw.-Holst. provisi. Regierung tritt innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Ratification von Seiten Preußens von ihrem Amte ab; zu Mitgliedern der neuen provisorischen Regierung werden vom Reichsverweser dem Könige von Dänemark als Herzoge von Schleswig-Holstein eine Anzahl Männer aus den Herzogthümern in Vorschlag gebracht und dem Landesherrn steht die Auswahl aus diesen zu. 2) Die seitherigen Verwaltungs-Acte der Schlesw.-Holstein. provisi. Regierung werden vom Herzoge anerkannt. 3) Die Schlesw.-Holst. Truppen, in so großer Anzahl, als die Regierung für gut befindet, und 1400 Mann Preußen bleiben im Lande unter den Waffen, doch ist unter jenen den Schleswigern ein etwa verlangter Urlaub zuzugestehen. 4) Alle Geldentschädigungen fallen weg, mit Ausnahme der von Deutschland an Dänemark zu vergütenden Kosten der Dislocirung der Schwedischen Truppen. Dagegen werden alle genommenen Deutschen Schiffe mit Ladungen freigegeben.

Dem Waffenstillstande zum Trost wird in Kopenhagen mit dem Verkauf der condemnirten Deutschen Schiffe fortgefahren. So ist zum 11. September der Verkauf von 6 Schiffen angezeigt.

Kassel. Die hiesige Zeitung enthält die amtliche Anzeige, daß der bisherige provisorische Finanzminister Schwedes auf sein Ansuchen seiner Stelle entbunden und Regierungsrath Wippermann provisorisch zum Finanzminister ernannt worden ist.

Frankfurt a. M., d. 31. August. Die für die Zollanschlußfrage vom Gewerbeverein niedergesezte Commission hat an alle Kunstvorsteher in Böhmen die Aufforderung erlassen, sich mit ihren Mitmeistern über die Zulässigkeit des Zollanschlusses an Deutschland zu berathen und das Resultat dieser Berathung bis zum 6. September der Generaldirection des Gewerbevereins mitzutheilen.

Frankfurt a. M., d. 31. Aug. Gestern ist der Abgeordnete zur Nationalversammlung und preussische Major Deek aus Schleswig hierher zurückgekehrt. Man weiß jetzt mit Sicherheit, daß dessen so plöbliche Sendung dahin sich nicht auf den Abschluß des Waffenstillstandes, sondern auf Eventualitäten bezogen hat, deren Eintritt bei möglichen Ereignissen zu erwägen blieb. (D. A. Z.)

Den Sammlungen für die deutsche Flotte in **Baiern** ist von Seite der Regierung nicht nur nicht entgegengetreten, sondern dieselben sind vielmehr amtlich unterstützt und empfohlen worden. Als Beleg zu dieser Behauptung dient folgender Ausruf der Kreisregierung von Mittelfranken: Allenthalben haben sich Privatvereine zur Vornahme und Förderung von Sammlungen für die deutsche Flotte gebildet, und haben dieselben theilweise die erfreulichsten Resultate erzielt. Dessenungeachtet erscheint die Förderung dieser, die Interessen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes bezweckenden, rühmlichen Bestrebungen noch immer höchst wünschenswerth, und ergeht daher allenthalben der Ausruf, den begonnenen Unternehmungen die regste Theilnahme zuzuwenden zu wollen. (D. A. Z.)

Aus dem Hannoverischen. Ein interessantes Aktenstück ist ein Ausschreiben des Ministeriums des Innern an alle Behörden des Landes, worin diesen die Grundsätze vorgezeichnet werden, nach denen bei der völligen Neugestaltung der öffentlichen Verhältnisse des Landes die Thätigkeit der Behörden sich richten müsse. Es würde eine gefährliche Täuschung sein, wenn man dem Glauben sich hingeben wollte, daß mit der Umgestaltung der Verfassung Alles geschehen und ein Wiedereintreten in die alte Zeit überhaupt möglich sei. Eine solche verderbliche Hoffnung müsse mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Das Meiste und Schwierigste sei noch zu thun übrig, und es sei jetzt nur die Frage, ob Das, was im Geiste der neuen Zeit geschehen müsse, mit Vernunft und im gesetzlichen Wege durchgeführt werden solle, oder ob man der rohen Gewalt und dem Umsturz alles Bestehenden durch hartnäckiges Widerstreben vorarbeiten wolle. Das Ausschreiben macht dann insbesondere darauf aufmerksam, wie die Stellung der Behörden dem Publikum gegenüber eine ganz verschiedene geworden sei, wie den Gemeinden und den Einzelnen eine größere Betheiligung bei den Angelegenheiten der Gemeinde und des Staats eingeräumt werden solle, und es jetzt darauf besonders ankomme, auf jede Weise sie dazu heranzubilden. Zugleich aber werden die Behörden erinnert, daß es ihre Pflicht sei, das Ansehen des Gesetzes aufrecht zu erhalten. Am Schlusse werden dann diejenigen Staatsdiener, welche sich nicht im Stande fühlen in diesem Sinne zu wirken, aufgefordert, sich einer Stellung zu entschlagen, für die sie nicht gemacht seien. (B.-Z.)

Italien.

(**Wien**, d. 29. August.) Die heutigen Nachrichten aus Mailand vom 24. melden, daß sich ein Theil der Truppen des Parteigängers Garibaldi über den Ticino zerstreuet hatte und von den Piemontesen entwaflnet wurde. Garibaldi treibt sich noch mit einer fanatischen Schaar bei Varese herum und brandschaft die Dörfer. Mit ihm im Vereine hält sich der Herzog Litta in Lugano auf, von wo er aufrührerische Proclamationen erläßt und eine revolutionaire provisorische Regierung verkündigt. Nach Eingang der ersten Nachricht, daß sich die Piemontesen weiterten, Venedig zu räumen, hat der Marschall den großen Artillerie-Park, den sie nach dem Waffenstillstands-Vertrag mitnehmen durften, nicht über den Ticino ziehen lassen. Aus Padua vom 24. d. M. wird das Gerücht gemeldet, Albini sei von Venedig abgegangen.

(Triest, d. 23. August.) In Venedig wird die Lage täglich trostloser. Welche Mühe sich die „Gazetta di Venezia“ auch giebt, die traurigen Zustände zu übersirnissen, das Volk läßt sich nicht länger mit Declamationen und leeren Versprechungen hinhalten und wird täglich ungestümer in seinen Forderungen. Moralisch ist Venedig für die Desterreicher bereits erobert, und die erste Kanonenkugel, die auf die Paläste von St. Marco fällt, wird die Stadt zur freiwilligen Uebergabe bewegen. Die neapolitanischen und römischen Offiziere machen förmlich Opposition gegen die Regierung. Ihnen schließt sich der Adel und der Besitzstand an, denn alles Silber und Gold, alle Schmuckfachen und irgend werthvolle Gegenstände werden denen gewaltsam genommen, die sie nicht freiwillig opfern wollen. Die Mehrzahl der Einwohner würde sich gern alle Opfer gefallen lassen, wenn etwas Anderes dadurch zu erzielen wäre, als ein kurzer Ausschub des unvermeidlichen Einzugs der Desterreicher. Manin schwebt zwischen Tod und Leben; er ist zum Tyrannen geworden, theils um sich seiner eigenen Haut zu wehren, theils um durch Gewalt zu erzwingen, was er auf gewöhnlichem Wege nicht erringen kann. Die militairische Besatzung der Stadt wird auf 10,000 Mann angeschlagen.

Der König von Sardinien hat durch ein von Vigevano den 11. August datirtes Decret das dem Prinzen Eugen von Savoien-Carignan übertragene Statthalteramt auf unbestimmte Zeit verlängert.

In dem Schreiben Karl Albert's an den Contreadmiral Albini, in welchem derselbe angewiesen ist, die Blockade sofort aufzuheben, wird demselben sogleich aufgegeben, die in Venedig befindlichen piemontesischen Truppen an Bord zu nehmen und vorläufig (in Folge stattgefundener Conferenz mit Lord Abercromby) auf den Ionischen Inseln auszuschießen.

Die französische Flotte von 6 Schiffen und 3 Dampfbooten, im Vereine mit 3 englischen Dampfern, befindet sich immer noch in den sicilianischen Gewässern.

Man giebt für gewiß, daß die päpstliche Deputation folgende Uebereinkunft mit Welden abgeschlossen hat: „Die österr. Armee wird die Legationen räumen. Desterreich wird eine Besatzung in der Citadelle von Ferrara behalten, welche in der Gewalt des Kaisers bleibt. Einige österreichische Corps werden an den Ufern des Po bleiben können, bis die Gegend ruhig ist. Der Papst wird keinen Antheil an irgend einem Kriege Italiens gegen Desterreich nehmen“.

In dem in Florenz erscheinenden Blatte „Patria“ steht ein Artikel, unterzeichnet von dem Schriftsteller Massimo Azeglio, welcher über das, was in Italien geschehen und nun weiteres zu thun wäre, mit größter Freimüthigkeit sich ausspricht. Der treffliche Mann verhehlt seinen Landsleuten die Wahrheit nicht. Er sagt: „Von allen Gelegenheiten, die seit 7 Jahrhunderten Italien sich darbieten, seine Unabhängigkeit zu erringen, war die letzte die schönste. Italien hat sie nicht zu benutzen gewußt. Viele Individuen haben sich wacker benommen, als Nation dagegen hat Italien nichts gethan. Wenn aus einem Volke von 25—26 Millionen keine 50,000 Freiwillige sich erheben, um zu kämpfen, so kann man sagen, daß nichts oder sehr wenig gethan wurde. Und dieses Wenige wurde schlecht vollführt. Die Gelegenheit hat den Menschen nicht gefehlt, wohl aber fehlten Männer der Gelegenheit.“

Ungarn.

Nachrichten aus Ugram vom 21. August zufolge hatte der Banus von Croatien die Truppen der slavonischen Komitate Berocze und Syrmien, welche bisher unter Kommando des Feldmarschall-Lieutenants Grabowsky standen, aufgeföh-

dert, von nun an seinen Befehlen zu gehorchen. Alle diese Truppen erklärten sogleich, sich unter den Banus stellen zu wollen, und so ist der Kommandirende, Feldmarschall-Lieutenant Grabowsky, in Peterwardein nur noch auf seine Person beschränkt. Der Banus erklärte in seinem Sendschreiben an Grabowsky, daß ihm sein Eid gegen die Monarchie gebiete, der drohenden Anarchie unter den Truppen schnell zu begegnen und sie für den Dienst des Kaisers unter seinem Kommando zu vereinigen. Keiner wollte dem Grabowsky mehr Gehorsam leisten.

Schweiz.

Nach der »Suisse« hat der österreichische Gesandte, Hr. v. Kaisersfeld, dem Vorort am 25. d. M. eine Note überreicht, in der verlangt wird, daß die lombardischen Flüchtlinge sobald als möglich von der Grenze entfernt und ins Innere der Eidgenossenschaft gewiesen werden sollen.

Der Vorort Bern zeigt den Ständen an, daß er auf den von mehreren Seiten unterstützten Wunsch Zürichs beschloffen habe, einen Abgeordneten nach Frankfurt a. M. zur Wahrung der schweizerischen industriellen Interessen zu senden.

Frankreich.

Paris, d. 28. Aug. Man soll in der Rue de Varennes (wo Cavaignac wohnt) mißgestimmt sein über die neuesten Privatberichte aus Wien und Italien. Desterreich habe sich für das Anerbieten einer Vermittelung bedankt, heißt es, und dem Anschein nach werde es seine italienischen Angelegenheiten selbst ordnen. Radecky und Karl Albert sollen über die Friedensbedingungen schon einig sein. Die Lombardei würde österreichisch bleiben, und die Geschlagenen würden die Kriegskosten bezahlen. Der »Spectateur Republicain« findet diese Lösung der italienischen Frage unerträglich; er droht diesen Morgen ernstlich böse werden zu wollen. »Wir glauben,« sagt er, »daß der entscheidende Augenblick naht. Entweder führt ihn die französisch-englische Vermittelung herbei, oder die bewaffnete Intervention tritt ein. Wir erhalten weder aus Wien, noch aus Mailand entscheidende Antwort. Wir wissen nicht einmal, ob die Mediation angenommen oder verweigert ist. Wir sind des längeren Wartens müde.« — Schlußbemerkung. Vor kaum vierzehn Tagen erklärte man in unseren Dictatorialkreisen, der Krieg sei der Ruin der Republik. Heute heißt es dagegen: die Republik werde gestärkt und mächtiger aus dem Kriege hervorgehen.

In Folge der Vermehrung der Zahl der Verhörrichter haben die zur Voruntersuchung des Juniaufstandes niedergesetzten acht Militaircommissionen in letzter Woche im Durchschnitt täglich 213 Fälle geprüft, anstatt früher nur 160. Während der vergangenen Woche ist mit Einschluß des gestrigen Sonntags über 1493 Angeklagte entschieden worden. Von diesen sind 855 in Freiheit gesetzt, 612 zur Deportation verurtheilt, 26 dem Kriegsgericht überwiesen. Im Ganzen sind jetzt freigelassen 2945, zur Deportation verurtheilt 2735, vor das Kriegsgericht verwiesen 190. Ueber 4000 Anklagen sind noch zu prüfen, doch hofft man die Arbeit in 14 Tagen zu beendigen.

Louis Blanc ist von Ostende mit der Ville de Bruges nach Dover abgereist. Als über sein Schicksal abgestimmt worden, verließ er die Nationalversammlung in Begleitung eines Freundes und fuhr in einem Fiacre nach St. Denis, wo der Zug nach Brüssel aber schon abgegangen war. Zwei Stunden später reiste er mit dem nächsten Zug ab. Erst zwölf Stunden nach dem Beschlusse der Nationalversammlung suchte die Polizei Hr. Louis Blanc in seiner alten Wohnung auf, die er seit zwei Monaten verlassen. Caussidiere soll sich noch in Paris versteckt halten.

Spanien.

Madrid, d. 23. August. Cabrera tritt immer bedrohlicher auf. Krankheit scheint ihn auf einige Zeit zurückgehalten zu haben. Am 16. August rückte er an der Spitze von 500 Reitern bis Dlot vor. Von der französischen Grenze eilen ihm täglich neue Parteigänger zu.

Vermischtes.

— Koblenz, d. 30. August. Nach zwei sehr heißen Tagen, an welchen die Hitze (namentlich gestern) einen Höhepunkt erreichte, wie wir sie in diesem Sommer noch nicht gehabt, zog heute Morgen ein schweres Gewitter über unsere Stadt, welches eine solche Finsterniß verbreitete, daß man in vielen Häusern Licht anzünden mußte. In Strömen, einem Wolfenbruche nicht unähnlich, floß der Regen bei anhaltenden Blitzen herab. Das Unwetter verzog sich jedoch bald und man glaubt nicht, daß es sonderlichen Schaden in den Weinbergen angerichtet.

— Ein Koblenzer Polizeisergeant, der bei der Verhaftnahme eines gefährlichen Menschen vor längerer Zeit in die Hand gebissen wurde, ist am 29. Aug. nach langen furchtbaren Leiden, wodurch er sogar Besinnung und Sprache verlor, in einem der Wasserscheu ähnlichen Zustande gestorben. Erst vier Wochen nach dem erhaltenen Bisse, den er nicht sonderlich achtete, stellten sich Krämpfe ein, welche trotz aller angewandten Mittel sich steigerten, bis endlich in jenem kläglichen Zustande der Tod den Leiden ein Ende machte.

— Triest, d. 26. August. In der Nacht vom 17. ist in Konstantinopel ein furchtbares Feuer ausgebrochen, welches außer vielen Kaufleuten und Häusern 26 Kauffahrteischiffe und einen sehr ansehnlichen Holzvorrath in Asche verwandelte.

Verhandlungen der preussischen konstituierenden Nationalversammlung vom 31. August.

Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten Berathung des Bürgerwehrgesetzes. Die Paragraphen 45 bis 54 wurden diskutiert, davon 45 bis 48 ohne Debatte angenommen, dagegen wurden die Paragraphen 49 bis 51 weiträufig diskutiert. Die Paragraphen lauten:

§. 45. „Ist die Bürgerwehrmannschaft in einer Gemeinde geringer als eine Kompagnie, so wählen sämtliche Bürgerwehrmänner der Dienstwehrliste die Führer der Rotten, und wenn sie einen Zug bilden, auch den Zugführer und dessen Stellvertreter.“ §. 46. „Besteht die Bürgerwehrmannschaft in einer Gemeinde aus einer oder mehreren Kompagnieen, so wählt jede Kompagnie ihren Hauptmann und die übrigen Anführer.“ §. 47. „Ist die Kompagnie aus der Bürgerwehrmannschaft zweier oder mehrerer Gemeinden zusammengefaßt, so wird der Wahlakt der gemeinschaftlichen Anführer in derjenigen Gemeinde vorgenommen, welche die stärkste Bürgerwehrmannschaft hat.“ §. 48. „Die Wahl der Anführer geschieht mittelst gestempelter Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit unter Leitung des Gemeindevorstehers des Wahlorts, welcher aus den Mitgliedern der Bürgerwehr einen Protokollführer und die erforderlichen Stimmzähler zuzieht. Wenn die Majorität bei dem ersten Scrutinium nicht vorhanden ist, so werden diejenigen beiden Candidaten, welche die meisten Stimmen haben, auf die nähere Wahl gebracht. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Loos.“ §. 49. „Ueber die Beschwerden gegen die Gültigkeit der Wahlen entscheidet, vorbehaltlich der Berufung an die Kreisvertretung, die Gemeindevertretung des Wahlorts. Sowohl für die Beschwerden über die Gültigkeit der Wahlen, als auch für die Berufung an die Kreisvertretung findet eine präklusivische Frist von 10 Tagen statt. An der Entscheidung nehmen diejenigen nicht Theil, welche bei der angegriffenen Wahl als Gemeindevorsteher, Protokollführer oder Stimmzähler Theil genommen haben.“ §. 50. „Der Major des Bataillons wird von den Hauptleuten, Zugführern und Führern der Rotten der betreffenden Kompagnieen nach absoluter Stimmenmehrheit gewählt.“ §. 51. „Der Oberst wird von dem Könige aus einer

Liste von drei Kandidaten ernannt, welche von den Anführern der betreffenden Bataillone bis abwärts zu den Rottenführern, diese mit eingeschlossen, gewählt werden.“

Auf Antrag des Abg. Matthäi wurde §. 49 in folgender Weise geändert und angenommen: „Ueber Beschwerden gegen die Gültigkeit der Wahlen entscheidet, bis zum Hauptmann einschließlich, vorbehaltlich der Berufung an die Kreisvertretung, die Gemeindevertretung des Wahlortes. Ueber die Beschwerden der Gültigkeit der Wahlen des Majors und der 3 Kandidaten zur Oberstenstelle entscheidet die Vertretung des Kreises, in welchem der Wahlort liegt, vorbehaltlich der Berufung an die Kreisvertretung. An der Entscheidung nehmen diejenigen nicht Theil, welche bei der angegriffenen Wahl als Gemeindevorsteher, Protokollführer oder Stimmzähler Theil genommen haben.“

Derselbe Abg. Matthäi schlug folgende Fassung des §. 50 vor und die Versammlung stimmte bei: „Zur Wahl des Majors treten die zu einem Bataillon gehörigen Kompagnieen einzeln zusammen. Die auf diese Weise eingesammelten Stimmzettel werden in eine gemeinschaftliche Urne gelegt, aus welcher das Resultat der Wahl festgestellt wird. Ist keine Majorität vorhanden, so findet die Schlußbestimmung des §. 48 statt.“

Eine lange Debatte veranlaßte der Paragraph 51 über die Wahl oder Ernennung des Obersten. Der Abgeordnete Kunth stellte ein Amendement: „Der Oberst wird vom Könige aus einer Liste von drei Kandidaten, welche in Gemäßheit des §. 44 gewählt werden, ernannt.“ Gegen diesen Vorschlag sprachen Behrens, Waldeck, Dierschke, Jung, Zemme, Euler, Schütze, Weichsel; dafür die Minister Kühlwetter, von Kuerswald, Hansemann, Wilde, die Abgeordneten Köhler, Kunth und von Kuerswald. Es wurde namentlich abgestimmt und das Amendement mit 225 gegen 136 Stimmen angenommen.

Hierauf ging die Versammlung zur Beschlußnahme über §. 52, über, welcher lautet: „Die Adjutanten werden von dem betreffenden Befehlshaber aus der Zahl der Zugführer, der Bataillonschreiber aus der Zahl der Führer der Rotten, der Bataillons-Tambour aus der Zahl der Trommler ernannt. Der Feldwebel und der Wachtmeister werden vom Hauptmann oder Rittmeister aus der Zahl der Rottenführer erwählt. Der Schreiber wird aus drei vom Hauptmann oder Rittmeister vorzuschlagenden Candidaten und der Rottenmeister, wie die übrigen Anführer, von der Mannschaft gewählt.“ Zu diesem §. bringt der Abgeordnete Friedrich ein Amendement ein, welches, ohne lebhaftes Diskussionsherz vorzurufen, bei der Abstimmung in zwei Theile zerfällt. Der 1ste Theil lautet: „Die Ernennung der Adjutanten wird den betreffenden Befehlshabern nicht bloß aus der Zahl der Führer, sondern aus der ganzen untergebenen Wehrmannschaft freigestellt.“ Der Antrag wird verworfen. Der 2te Theil lautet: „Die Wahl der Feldwebel und Wachtmeister wird durch die Wehrmannschaft vorgenommen.“ Wird gleichfalls verworfen. Hierauf bringt der Präsident den §. 52. zur Abstimmung und wird derselbe bis auf Streichung folgender Worte in der letzten Zeile „wie die übrigen Anführer von der Mannschaft“ angenommen. Zum §. 53, welcher lautet: Die Wahlen und Ernennungen der Anführer geschehen auf drei Jahre, zum ersten Male auf 1 Jahr. Jeder ist zur Annahme der auf ihn gefallenen Wahl für die Dauer einer Wahlperiode verpflichtet. Die nämliche Person kann wieder gewählt oder ernannt werden. Jedoch kann sie die Wahl für die nächste Wahlperiode ablehnen“ stellt der Abg. Weichsel ein Amendement, welches lautet: „Die Wahlen und Ernennungen der Anführer geschehen auf Ein Jahr.“ Der Abg. Riedel erklärt sich gegen das Amendement, denn man müsse der Bürgerwehr eine gewisse Stabilität wünschen, welche unvereinbar sei mit einem so schnellen Wechsel der Stellungen. Das Amendement wird verworfen und der §. angenommen. Die Annahme des §. 54., welcher lautet: „Im Falle der Erledigung einer Stelle findet eine Ersatzwahl für die Dauer der noch übrigen Dienstzeit des Abgegangenen statt.“ wird ohne Diskussion angenommen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 1. September.

	3f.	Brief.	Geld.		3f.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	75	74 1/2	Pomm. Pfndbr	3 1/2	90 3/4	—
Sech. Präm.	—	—	—	R. = u. Nm. do.	3 1/2	90 3/4	90 1/4
Scheine.	—	88 1/8	—	Schlesische do.	3 1/2	—	—
Kur = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. ga =	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	71 3/4	rant. do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt-	—	—	—	Pr Bf. = A. = Sch.	—	—	—
Obligat.	3 1/2	—	—				
Wstpr. Pfndbr.	3 1/2	80 1/4	79 3/4	Frdrschd'or.	—	13 7/12	13 1/12
Großf. Pof. do.	4	—	96 1/2	And. Goldm. à	—	—	—
do. do.	3 1/2	79 1/4	—	5 Thlr.	—	12 3/4	12 1/4
Dstpr. Pfndbr.	3 1/2	—	85 3/4	Disconto	—	3 1/2	4 1/2

Eisenbahn: Actien.

Stamm-Actien.	3f.		Prioritäts-Actien.	3f.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	89 1/4 B. u. G.	Berl. Anhalt.	4
do. Hamb.	4	69 B.	do. Hamb.	4 1/2
do. St. Star.	4	90 B. u. G.	do. Potsd. M.	4
do. Potsd. M.	4	57 1/4 G.	do. do.	5
Mgd. = Hbf.	4	10 1/2 B.	Mgd. = Leipz.	4
do. Leipz.	4	—	Halle = Thür.	4 1/2
Halle = Thür.	4	54 1/2 B.	Cöln = Mind.	4 1/2
Cöln = Mind.	3 1/2	77 1/4 B.	Th. v. St. gar.	3 1/2
do. Nachen	4	56 B. u. G.	do. 1. Prior.	4
Bonn = Cöln	4	—	do. Stm. = Pr.	4
Düssld. Elbf.	4	70 G.	Düssld. = Elbf.	4
Steele. Bohw.	4	35 B.	Möschl. = Märk.	4
Möschl. Märk.	3 1/2	71 B. u. B.	do. do.	5
do. Zwiggbn.	4	—	do. Ill. Serie.	5
Döschl. Lit. A.	3 1/2	92 1/2 B.	do. Zwiggbn.	4 1/2
do. Lit. B.	3 1/2	92 1/2 B.	do. do.	5
Cosels. Dverb.	4	—	Oberschlesf.	4
Bresl. = Freib.	4	—	Cosels. Dverb.	5
Kraf. = Döschl.	4	45 B.	Steele. Bohw.	5
Berg. = Märk.	4	58 G.	Bresl. = Freib.	4
Starg. = Pos.	4	69 B. 69 1/2 B. u. G.	Ausl. Stamm-Actien.	
Briceg. Meisse	4	—	Dresd. = Görl.	4
Quit. - Bog.			Leipz. = Dresd.	4
Berl. Anh. B.	4	86 3/4 B. u. G.	Chmn. = Rifa.	4
Mgd. = Bittb.	4	41 1/2 à 41 B.	Sächs. = Bair.	4
Nach. = Raffr.	4	—	Riel = Altona	4
Th. = B. = Bhn.	4	—	Amst. = Rottb.	4
Ausl. Quittbog.			Medlenb.	4
Ludw. = Verb.	4	—		
24 Fl.	4	—		
Preßb. 26 Fl.	4	—		
Fr. = W. = Ddb.	4	44 3/4 à 44 B. u. G.		

Leipzig, den 1. September.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsf.	Angeboten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats = Papiere à 3% im 14 1/2 F. von 1000 u. 500 #	75	—	R. pr. St. = Schuld = schein à 3 1/2 % im pr. St. pr. 100 R. f. österr. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5% lauf. Zinsen à 4% à 103% im à 3% 14 1/2 F.	—	—
kleinere à 4% do. v. 500 #	86	—	Pr. Fröb'or à 5 # idem auf 100	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 % im 14 1/2 F. von 1000 u. 500 #	79 1/2	—	And. ausl. Louisd'or à 5 # nach geringm Ausmünzstufe auf 100	—	12 5/8
kleinere	—	—	Conv. = Spec. u. Sld. auf 100	—	—
Act. d. ch. S. = Bair. C. = Co. bis Mich. 1855 à 4% 1/2, spät. à 3% von 100 #	74 3/4	—	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	1 1/4
Königl. pr. Steuer = Kredit = Kassenf. à 3% im 20 fl. F. von 1000 u. 500 #	—	—	Actien d. W. B. pr. St. à 103%	—	—
kleinere	—	—	Leipz. Bank = Actien à 250 # pr. 100	148	—
Leipz. Stadt = Obligationen à 3% im 14 1/2 F. von 1000 u. 500 #	89 1/2	—	Leipz. = Dresd. Eisenbahn = Actien à 100 # pr. 100	94 1/2	—
kleinere	—	—	Sächs. = Schlesf. do. pr. 100	—	74 1/2
Sächs. erbl. Pfand = briefe à 3 1/2 % von 500	—	—	Chemnitz = Rifaer do. à 100 # pr. 100	26	—
S. laufiger Pfand = briefe à 3% .	—	—	Röbau = Bittauer do. pr. 100	24	—
S. laufiger Pfand = briefe à 3 1/2 %	—	—	Magdeb. = Leipz. do. pr. 100	171 1/2	—
Leipz. = Dresd. Eisenb. P. = Obl. à 3 1/2 %	97	—			
Chemn. = R. Eisenb. = Anl. à 10 # 4%	—	—			

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuss. Geld.)

Magdeburg, den 1. September. (Nach Wispeln.)

Weizen	46	—	62 #	Serfe	28	—	33 #
Roggen	30	—	31 #	Hafer	15	—	18 #

Berlin, den 1. September.

Weizen nach Qualität	60—65 #
Roggen loco	30—32 1/2 #
= 82 pfd. pr. Sept./Oct.	32 #
= Oct./Nov.	33 1/2 # B.
Serfe, große, loco	26 #
Hafer loco nach Qualität	16—17 #
Rübsöl loco	10 5/6—11 #
= Sept./Oct. 11, 10 5/6—7/8 # B.	
= Oct./Nov. 11 1/12, 11 # B. u. G.	
= Nov./Dec. 11 1/6—11 1/4 #	
Leinöl loco	9 5/6 #, Lieferung 9 2/3
Spiritus loco	20—20 1/4 # B.
= Sept./Oct. 19—19 1/6 # B.	
= Oct./Nov. 18 1/2 # G.	

Wasserstand der Saale bei Halle

am 1. September Abends 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll.
am 2. September Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 1 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 1. September: 52 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 1. bis 2. September.

Im Kronprinzen: Hr. Rittergutsbes. Baron v. Jelowitsky m. d. Bed. a. Warschau. Hr. Partik. Felsburg a. Bayreuth. Hr. Rentier Sander a. Paris. Hr. Partik. Voß a. Schwerin. Hr. Pred. Mücke a. Bennedeckenstein. Die Hrn. Kauf. Hinkel u. Paase a. Hamburg, Krebs a. Frankfurt a. D., Schröder a. Frankfurt a. M., Bogelsang a. Mainz.

Stadt Zürich: Hr. Justiz-Comm. Muhlert a. Dreßna. Hr. Tanzlehrer Richter a. Zerbst. Hr. Dr. phil. Braumann a. Göttingen. Hr. Fabrik. Haack a. Hamburg. Die Hrn. Kauf. Gröbel a. Frankfurt, Heise a. Kassel.

Goldnen Ring: Mad. Köhler a. Altleben. Mad. Harraß a. Weissenfee. Hr. Rentier Beldem a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Aschhof a. Eisenach, Weber a. Leipzig. Hr. Amtm. Kunitzsch a. Grasdorf.

Englischer Hof: Hr. Gastw. Schlachter a. Bremen. Hr. Garnison = Pred. Thischner a. Jülich. Hr. Geh. Reg. = Sekr. Abel a. Stettin. Hr. Gutsbes. v. Jauer a. Luzern. Hr. Architekt Fischer a. Berlin. Hr. Gastwirth Wirth a. Egeln. Hr. Kaufm. Hartmann a. Hamburg.

Goldnen Löwen: Die Hrn. Kauf. Schrader a. Braunschweig, Schauer a. Potsdam, Hartmann a. Cöln. Hr. Stud. Franke a. Würzen. Hr. Dekon. Holzmann a. Jülich. Hr. Lehrer Lehmann a. Erfurt. Hr. Förster Brauer a. Jena.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Kauf. Viktorius u. Voigt a. Magdeburg. Hr. Stud. Bonte a. Hettstedt. Hr. Candidat Eisner a. Dresden. Hr. prakt. Arzt Dr. Eichhardt a. Stettin.

Schwarzen Bär: Hr. Mühlenbes. Rothe a. Dalehna. Die Hrn. Kauf. Schramm a. Jülich, Haffner a. Leipzig. Hr. Aktuar Zuktus a. Berlin. Hr. Dekon. Leuschner a. Schmalkalden.

Goldne Kugel: Die Hrn. Stud. Lesjorin u. Stojonown a. Berlin. Hr. Apoth. Rodewald a. Schmiegel. Hr. Pastor Köchner a. Hottstedt. Hr. Fabrik. Wiedisch a. Raumburg. Hr. Rentant Hesse a. Erfurt. Die Hrn. Kauf. Zudabe, Haas u. David a. Posen.

Zur Eisenbahn: Hr. Baron v. Seckendorf u. Hr. Dr. med. Lohmann a. Berlin. Hr. Partik. Brandt a. Weimar. Die Hrn. Kauf. Jäger a. Stettin, Sacker a. Danzig, Beyer a. Leipzig.

Bekanntmachungen.

Anzeige.

Die für jährlich 16 R^r vermiethet gewesenen neu hergest. alten Keller im Land- und Stadtgerichtsgebäude sollen am 4. September d. J. Vormittags

10 Uhr

durch Herrn Kanzlei-Director Benemann (im Land- und Stadtgerichtsgebäude zwei Treppen hoch, Zimmer Nr. 24) sofort auf ein oder mehrere Jahre meistbietend vermiethet werden.

Halle a/S., am 24. August 1848.
Königl. Land- u. Stadtgericht.

Bettfedern-Verkauf.

Ich mache hiermit ergebenst bekannt, daß ich bedeutenden Vorrath von allen Sorten feingeriffenen, böhmischen Bettfedern und Daunern, Schwanenfedern und Daunern liegen habe, bis zum 14. dieses Monats selbst hier bleibe, und, um den großen Vorrath in etwas zu vermindern, in ganzen und einzelnen Quantitäten zu möglichst billigen Preisen verkaufe. Mein Lokal ist im Gasthof zum schwarzen Adler vor dem Steinthor. Joseph Pöschl.

Auction.

Freitag den 8. September v. Morgens 9 Uhr sollen in der Behausung der vermittelten Frau Ober-Einfahrer Kolbe zu Wettin verschiedene noch ganz gute Meubles, Haus- und Wirtschafts-Geräthe, als: Tische, Stühle, Schränke, Bettstellen zc., auch ein vollständiges Reitzeug, ein beschlagener Stuhlwagen, ein Schellenschlitten nebst Schellengeläute zu zwei Pferden, eine Stoßkegelbahn zc., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Drei complete, in gutem Stande befindliche Byonnett-Gewehre sind billig zu verkaufen Lippzigerstraße im goldenen Löwen, hinten im Hofe 1 Treppe hoch.

Wenn es Leute unternehmen eine Volksversammlung zusammenzuberufen, um zu prüfen, wie die Meinung des Volkes sich über gewisse Punkte ausspricht, so darf doch gewiß billig vorausgesetzt werden, daß die zu haltenden Vorträge sich in keinem Punkte von der Wahrheit entfernen, daß der Gegenstand nicht einseitig, sondern von allen Seiten beleuchtet werde, und daß endlich die Fragestellung eine richtige sein müsse. Alle diese Voraussetzungen treffen bei der am Sonntage gehaltenen Volksversammlung nicht zu. Will man auch ganz davon absehen, daß die Hauptredner in derselben Studenten waren, die gewiß selbst weit entfernt sind, sich für Orakel zu halten, oder anzunehmen, dasjenige, was gereifte Erfahrung im Staats-, Gewerbe- und Familienwesen fürs practische Leben ausführbar, und was sie in das Reich der Ideen gehörig betrachtet, ohne solche Erfahrung beurtheilen zu können, so muß man doch gestehen, daß der Terrorismus dieser jungen Herren sehr weit

Ein neuer offener, ganz besonders leichter einspänniger Droschkenwagen steht billig zu verkaufen beim Sattlermeister Fr. Lange, große Ulrichstraße Nr. 66.

Geschmiedete Kochplatten sind billig zu verkaufen Steinstraße Nr. 173.

Thüringer Bahnhof.

Montag den 4. d. M. Nachmittags von 5 Uhr an Unterhaltungsmusik.

Pianoforte in Auswahl

verkauft und vermiethet
F. Kühne an der Promenade.

Einige Pensionaire finden bei einer Familie in der Nähe des Waisenhauses freundliche Aufnahme. Das Nähere sagt Uhrmacher Zander, Moriskirche Nr. 576.

Eine große Auswahl der feinsten Stickereien zu sehr billigen Preisen erhielt ich so eben und empfehle dieselben.

Meyer Michaelis,

großer Schlanm.

1 Thaler Belohnung

sichere ich demjenigen zu, der mir meinen, mir am 30. August Abends entwendeten Ziegentock nachweisen kann.

G. Raft in Tannepöls.

Paradiesgarten.

Dienstag, den 5. d., Abends 6 Uhr
Concert. Stadtmusikchor.

Funk's Garten.

Montag, den 4. d., Abends 6 Uhr
Concert. Stadtmusikchor.

Das Strafgericht Gottes über dich großen Sünder hat schrecklich begonnen.

Ein Dekonomie-Verwalter wird sofort gesucht durch J. G. Fiedler in Halle, kl. Steinstraße.

Restguts-Verkauf in Teutschenthal bei Halle.

Zum öffentlich freiwilligen Verkauf meines hieselbst gelegenen Restgutes, sammt vorhandener Erndte, Pferden, Kühen, Wagen und überhaupt dem ganzen Wirtschaftsinventarium, habe ich einen Termin auf Dienstag den 5. September d. J. Nachmittags 2 Uhr im Umlauf'schen Gasthofe in Unterteutschenthal angefest, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade.

Das Gut besteht aus 40 bis 50 Morgen des besten Feldes, einem hell und freundlich eingerichteten Wohnhause und fast neuen großen Wirtschaftsgebäuden, einem großen Hofraum, mehreren Gärten und Gemeindefabeln.

Fast sämtliche Abgaben sind durch Kapitalzahlung abgelöst.

Im Termine werden die näheren Bedingungen bekannt gemacht, und wird noch bemerkt, daß die ganze zu verkaufende Lokalität, der großen Räumlichkeit wegen, sich zu Anlagen von Fabriken jeder Art vorzüglich eignet.

Teutschenthal bei Halle,
den 18. August 1848.

Wilhelm Mergenbaum.

Amnen-Gesuch.

Eine gesunde Amme wird sofort gesucht Märkerstraße Nr. 410.

Eine Büchse ist zu verkaufen in Klinschieden Nr. 947.

Acker-Verpachtung.

Sonntag den 10. Septbr. Nachmittags 2 Uhr sollen in der Schönbrodt'schen Schenke allhier meine sämtlichen Acker in einzelnen Parzellen meistbietend auf 12 bis 18 Jahre verpachtet werden. Die näheren Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Plößnitz, den 1. September 1848.
Baumgarten.

gekommen, und daß es Zeit ist, denselben entgegenzutreten und ihnen zu beweisen, daß ihr Treiben ein gefährliches, und ganz dazu geeignet ist, Unklarheit in der Anschauungsweise des weniger intelligenten Theiles des Volkes zu bringen, und denselben zu Ansichten zu treiben, deren Verwirklichung nur zu seinem allergrößten Nachtheile ausschlagen müssen.

Die Volksversammlung selbst anlangend, so hatte Herr Weißgerber es übernommen, den Gesekentwurf über das Versammlungsrecht zu kritisiren. Wir wollen ganz absehen von den hämischen Seitenhieben auf die Polizei, wollen unerwähnt lassen, wie die Bemerkungen über die Regierung in Merseburg, welche ihre untergeordneten Behörden einfach darauf aufmerksam macht, daß das Landrecht noch Gesezeskraft habe, daß es überhaupt noch Geseze gebe, eine unendliche Achtung vor Gesez und Recht ausdrückten, und wollen nur zunächst auf das kleine jedenfalls aber wohlbedachte Versehen aufmerksam machen,

daß die National-Versammlung in Berlin eine „constituirende“ genannt wurde, während sie, wenn Gesetz wirklich Gesetz ist, eine „zur Vereinbarung der künftigen Staats-Verfassung Preußens“ berufene ist. Es ist dies ein Versehen, wodurch ungemein viel Schlussfolgerungen auch — Versehen sind. Was denn den oben erwähnten Gesetzentwurf anlangt, so beliebte es dem Hrn. W. ohngefähr 2 Paragraphen mitzutheilen und die andern so en passant mit hinein zu verflechten. Dies Gesetz klang nun freilich in dem Munde des Redners fürchterlich; es stand, wenn es angenommen würde, die Freiheit des Volkes in Gefahr, es war damit Alles wieder in Frage gestellt und das arme souveraine Volk wieder geknechtet. Der Herr Redner hat aber wohlweislich nicht den ganzen Entwurf mitgetheilt, er hat verschwiegen, daß ein solches Gesetz zur Nothwendigkeit geworden ist, und daß es, eben um das Volk in seiner Freiheit, wenigstens im ruhigen Genuße der Freiheit zu schützen, so weit gekommen ist, daß gesagt werden muß, ein Theil des Volkes versteht die Freiheit nicht zu gebrauchen, und muß durch Strafen gezwungen werden, sich ihrer, ohne Andere zu verlegen, zu bedienen.

Es kann nur ein kleiner Theil sein, welcher bei reiflicher Erwägung in jenem Gesetzentwurfe eine Härte, eine Beschränkung der Freiheit findet; wer sie aber findet, dem ist überhaupt jedes Gesetz lästig; selbst das, was er heute selbst gegeben, wird ihm morgen lästig sein. Das gedachte Gesetz ist nur für diejenigen anwendbar, die die erlangte Freiheit missbrauchen, die verhindern, daß Jeder sich der Freiheit erfreuen kann, die verhindern, daß Niemand vor persönlichen Angriffen, vor Verletzungen des Eigenthums sicher sei. Sind denn die Ver- eine untersagt? Ist untersagt oder mit Strafe bedroht, daß man seine Meinung sage, daß man petitionire? Nein! Nur Versammlungen unter freiem Himmel sind an eine vorgängige Anzeige gebunden, und man will wissen, wer die Veranstalter sind. Es ist in dem Gesetze nur das Recht der Behörden genauer bezeichnet, solche öffentliche Versammlungen, wenn Ordnung und Sicherheit gefährdet erscheint, aufzulösen, und nur denen, welche sich dieser Auflösung widersetzen, ist Strafe angedroht. Es ist das bewaffnete Erscheinen bei solchen Versammlungen mit Strafe belegt, und Jeder sieht gewiß ein, daß dies heilsam ist. Zusammenrottungen in den Straßen sind verboten, und nur diejenigen sollen bestraft werden, die sich auf Anweisung der Behörden nicht entfernen. Zusammenläufe, die die Ruhe stören, das Vertrauen lähmen, die Gewerthätigkeit hemmen, die persönliche Sicherheit gefährden, die sind verboten.

Weshalb wurde dies nicht vorgebracht, scheute man sich, das Volk zu ermüden, oder hielt man es nicht der Mühe werth, Alles zu sagen? Glaubte man, daß dann die Fragestellung wesentlich eine andere sein müsse und befürchtete man, daß sich selbst diejenigen besinnen würden, die Frage in gewünschter Weise zu beantworten, die sich sonst als bewährt gezeigt haben? Und war man wirklich der Meinung, daß bei solchen verstümmelten Vorträgen sich überhaupt Jemand zur Widerlegung finden oder bei der zum Schein veranstalteten Gegenprobe überhaupt theilhaben würde? Hiernach aber annehmen zu wollen, daß die Fragen fast einstimmig angenommen sind, ist doch etwas kühn, da den Herrn Ordnern gewiß nicht entgangen ist, daß Tausende sich überhaupt des Abstimmens enthielten.

Es kam nun das Verhältniß des Dep. N. in der Nat.-Versf. zur Sprache. Es soll auch hier nicht auf die Einleitung der Debatte eingegangen werden, möge ein Jeder sich sein Urtheil über den angegriffenen ehrenwerthen Mann selbst machen. Aber darüber soll geklagt werden, daß man auch hier wieder Unwahrheiten gesagt hat. Wo steht es, daß die Preuß. Reg. und die Nat.-Versf. erklärt habe, daß die Wahl des Reichsverwesers

erst hätte stattfinden sollen, nachdem erst die Regierungen gefragt wären. Ist nicht die Wahl des Reichsverwesers mit Jubel begrüßt worden? Ein Vorbehalt ist aber allerdings gemacht, nämlich der: die Preuß. Regierung hoffe, daß in weniger dringenden Fällen die Centralgewalt sich vorher mit den einzelnen Regierungen zu verständigen suchen werde. Klingt das nicht viel anders, und wie Viele giebt es denn, die einen solchen Vorbehalt nicht für zweckmäßig, für nothwendig halten, überhaupt für das Bestehen der Centralgewalt unabweisbar finden?

Weshalb erwähnte man diesen Umstand nicht? Glaubte man vielleicht, daß auch hier dann die Fragestellung ganz anders werden müsse, und daß die veranstaltete Gegenprobe ein anderes Resultat ergeben werde als das Gewünschte? So, wie die Frage gestellt war, konnte man sich nur des Abstimmens enthalten, und die Herren Ordner wissen gewiß am besten, wie viel Hände sich bei der Abstimmung überhaupt nicht erhoben haben.

Die beiden Punkte wegen Abschaffung der Todesstrafe für Hochverrath und wegen Entfernung s. g. reactionärer Offiziere von der Armee gaben hiernächst Stoff zu Vorträgen, und man machte es unserm Deputirten zum Vorwurf, daß er in beiden Fällen mit der Minorität gestimmt habe. Abgesehen davon, daß der betreffende Hr. Redner bei dem ersten Punkte Fälle namhaft machte, bei denen noch niemals, selbst bei ganz anderen Rechtsprinzipien, auf Todesstrafe erkannt worden ist, und die wegen ihrer Unbedeutendheit allerdings die Todesstrafe als eine übergroße Härte erscheinen ließen — wir erwähnen z. B. nur, daß auch dann, wenn unvorsichtiger und unabsichtlicher Weise der König unsanft berührt würde, die Todesstrafe eintreten würde — abgesehen ferner davon, daß unter Umständen allerdings die Todesstrafe für einen Hochverräter eine Wohlthat fürs ganze Land sein, und die Furchtbarkeit der That ein solches Sühnemittel verlangen kann, so wollen wir nur einfach bei dem Umstande bleiben, daß ein großer Theil der dissentirenden Mitglieder in der National-Versammlung und mit ihm unser Deputirter deshalb gegen Abschaffung der Todesstrafe gestimmt hat, weil dieser Punkt ins Strafrecht gehört und dort jedenfalls zur anderweiten Berathung kommen muß. Was aber endlich die Abstimmung in der Angelegenheit wegen Entfernung s. g. reactionärer Offiziere von der Armee anlangt, so verdient unser Deputirter den Dank aller Derjenigen, welche überhaupt Feind aller Inquisitionen sind. Eine Inquisition ist es aber, wenn der vermuthete Gedanke schon ein Verfahren begründen soll, und Jeder möge sich doch selbst sagen, wie falsch oft die Schlüsse auf die Gedanken eines Andern sind.

Eine weitere Relation über die Volksversammlung ist uns nicht möglich, da wir den Platz mit der Ueberzeugung verließen, daß die einseitigen, mit entstellten Thatsachen geschmückten Vorträge bei Jedem, der selbst urtheilsfähig ist, den Eindruck eines übertriebenen Parteitreibens machen mußten, und wir die Hoffnung hegen konnten, daß gerade dies alle Pietät, alles Rechtsgefühl verlegende Treiben bei jedem Besonnenen andere Früchte tragen werde, als man vielleicht gehofft hat. Wir schließen mit dem angelegentlichen Wunsche, daß die Herren Ordner der Volksversammlung, wenn sie wieder in den Fall kommen, eine solche zu halten, und es ihre wahre Willensmeinung ist, die Stimmung der Haleschen Bewohner zu vernehmen, nichts Verstümmeltes vortragen und bedenken mögen, daß sie nur dann ächte Demokraten sind, wenn sie vermeiden, durch Entstellungen, Auslassungen und Verdächtigungen das Volk aufzuregen, und dadurch den Segen der erlangten Freiheit zum ruhigen und gedeihlichen Genuß noch länger verhindern.

. . . . r.

nt
el-
mt
Ba-
ts-

mit

or-
ab-
ten
ben
de-

Ra-

Be-
och
Po-
sch
üg-

ge-

in-

ags
den
ker
12
ad-
mi-

nd
anz
we-
tel-
lei-

err
as
en
er-
in
auf
ve,
or
as
en,



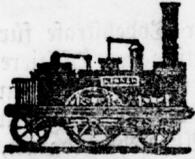
Anzeige.

Nachdem die Weizmannsche Bereiter- und Seiltänzer-Gesellschaft Halle verlassen, wird die Gesellschaft des Unterzeichneten das Publikum durch seine Vorstellungen auf dem Exercierplatze zu amüsiren bemüht sein. Die Gesellschaft, so jung sie ist, ist bekannt und sehenswerth wegen ihrer frappanten Verrenkungen und Verdrehungen, wegen ihrer tollkühnen Sprünge und wegen der forcirten Witz des Bajazzo's. Die Kostüme sind mannigfach burlesk. Künftigen Sonntag Nachmittags 3 Uhr Vorstellung.

Halle, den 1. September 1848.

Schwarzgerber.
Direktor.

In der Schwetschke'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer) ist zu haben:
Ob das Christenthum durch die Staatsumwälzungen des Jahres 1848 in Gefahr gebracht sei. Eine Ansprache an die protestantischen Gemeinden Deutschlands, von **Ulich** aus Magdeburg. Preis 4 *gr.*



Thüringische Eisenbahn. Bekanntmachung.

Auf der Bahnstrecke, den Perrons, in den Restaurationen und in den Wagen der Thüringischen Eisenbahngesellschaft sind verschiedene Gegenstände gefunden worden, welche von den Eigenthümern bis jetzt nicht abgeholt wurden. Wir haben zum Verkauf derselben einen Termin auf den 18. September d. J. Nachmittags 2—4 Uhr auf unserm Bahnhofe hier selbst anberaumt, und machen solches hierdurch bekannt, mit der Aufforderung, etwaige uns noch nicht mitgetheilte Eigenthums-Ansprüche spätestens bis zum Verkaufstermine geltend zu machen.

Erfurt, den 22. August 1848.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahngesellschaft.



Corsets für Damen

von

C. G. Masch aus Berlin,

als bestföndig anerkannt, empfiehlt in den neuesten Pariser Schnitt-
ten in allen Größen **Händler.**

Für Wiederverkäufer

empfehle eine große Partie bunter wollener geklöppelter Besatz-Schnuren, welche ich zu Fabrikpreisen ablasse. **Händler.**

Bekanntmachung.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Der den Rechnungsabschluss für das Jahr 1847 enthaltende neunte Rechenschaftsbericht der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt, welcher unter Anderem auch eine günstige Rentenselgerung für das Jahr 1848 ergiebt, ist bei sämmtlichen Spezial-Agenturen zur Einsicht und Vertheilung ausgelegt.

Einlagen zur Jahresgesellschaft 1848, so wie Nachtragszahlungen, wurden bis zum 2. September d. J. ohne Aufgeld angenommen, und werden von da ab bis zum 2. November d. J. mit 6 *gr.* pro *Rp.* Aufgeld bei sämmtlichen Agenturen vermittelt.

Halle, den 29. August 1848.

Haupt-Agentur der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Netten größten Bargnigen ham mir die Nachricht von unsen Abgeornnetten H. Dörk aus Eislein geläsen, wu uns derselbe Schreibet, wie Bargnigt se den 1. August Barlebet: Wurum hat den aber der H. König u. s. w. nich mett Gegeffen? — die hutten gewiß keenen Hunger.

Bei sulgen Gelegenheten muß aber doch och was Gesungen wären, ich habe rechte hebbsche bassente Lieder gedigt, wen die Herrn Gebrauch dersun machen wulln? alle nach bekannter Melodie, z. p.: Su Leben wir ic. **W. Schleuder** in Rumpin.

Das Meubles-Magazin der hiesigen vereinigten Tischlermeister am Markt, ohnweit der Klausstraße, im Kaufmann Rißel'schen Hause belegen, aufs Reichhaltigste ausgestattet, empfiehlt sich dem Wohlwollen eines hochverehrten hiesigen und auswärtigen Publikums angelegentlichst.

Fr. Lange, Bandagist, gr. Ulrichstraße Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Sonntag u. Montag **Tanzmusik** im **Hôtel de Prusse.**

Es wird ein Brenner, der gute Zeugnisse über seine Qualification vorzuweisen hat, gesucht auf dem Rittergute Siegelisdorf bei Stumsdorf.

Eine Pachtung eines Landgutes, zu dessen Uebernahme circa 10.000 *Rp.* erforderlich, wird gesucht. Offerten und Adressen werden franco sub G. S. Zörbig poste restante erbeten.

Für ein neues, den jetzigen Zeitverhältnissen entsprechendes Kunstwerk finden noch ein Paar **solide** Colporteurs Beschäftigung. **Halle.**

Die lithographische Anstalt von **Ludwig Fernow**, gr. Steinstraße Nr. 128.

Ein gutes Pianoforte von 5 $\frac{3}{4}$ Octaven ist für 18 *Rp.* zu verkaufen an der Halle Nr. 808 zwei Treppen.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh halb 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem muntern Knaben zeige ich entfernten Verwandten und Bekannten hierdurch ergebe ich mich an.

Körbisdorf, den 30. August 1848.
Schnock.

Todes-Anzeige.

Am Donnerstag, den 31. August, Abends 10 Uhr starb nach einem Krankenlager von nur wenigen Stunden meine innigst geliebte Tochter **Pauline**, Ehegattin des Ober-Postsekretair **Sauerland** zu Potsdam, nachdem ihr an demselben Tage, Mittags 12 Uhr, ihr einziges Kind **Margarethe** in die Ewigkeit vorangegangen. — Tiefbetrübt zeigt Verwandten, Freunden und Bekannten diesen schmerzlichen Verlust an.

Halle, den 2. September 1848.
die Justizräthin **Streiber.**